

worden, wird aber jetzt von diesen gegen seine eigenen Begründer gehandhabt. Er hat die Rolle des Dompteurs im Raubtierkäfig: alle Angriffsgelüste, Eitelkeiten, Renommagen und sonstige Anmeldungen unberechtigter Persönlichkeitsansprüche im Zaum zu halten. Daher steht gemeinhin die Strenge der Umgangsregeln in jedem Lande im umgekehrten Verhältnis zur Zivilisiertheit und inneren Noblesse seiner Bewohner. Was in Madrid unverfänglich ist, wird in einer Magdeburger Hotelhalle bereits mit Zurechtweisungen geahndet.

Es wäre aber ein Irrtum, zu glauben, daß gutes Benehmen ein Zeichen guter Rasse, guter Herkunft oder guter Sitten ist. Das Recht zur Auffälligkeit und die Pflicht zur Unauffälligkeit unterliegt jeweils einer Volksabstimmung. In einem der letzten „Querschnitt“-Hefte*) waren zwei Lords abgebildet zu sehen, die, mit den Beinen auf der Brüstung, dem Verlauf des Derbys folgen. Was sagt der dressierte Mitteleuropäer zu einem solchen Anblick? Findet er das Betragen der beiden Herren unmöglich? Nein, er sagt: 's sind eben Lords! . . . Einen Menschen seinesgleichen würde er unter denselben Umständen durch einen Kellner auf die Ungehörigkeit aufmerksam machen lassen. Er nähme, nicht ganz mit falschem Instinkt, seine Zwanglosigkeit als anmaßenden Anspruch. Denn er weiß, daß eine Unbefangenheit, die sich dermaßen mit gutem Gewissen über die Blicke der Umwelt hinwegsetzt, entweder das Merkmal angeborener Privilegiertheit oder eine äußerste Errungenschaft ist. Wem soll er für das eine oder andere, für das Recht der Herkunft oder der Persönlichkeit, Kredit geben? Er entscheidet also: Auffälligkeit ist schlechtes Benehmen — ausgenommen den Fall, daß man der Prinz von Wales ist.

Bleibe freilich noch die Frage: Wann und wodurch ist man der Prinz von Wales? Dafür hat der Mann mit dem guten Benehmen nicht immer eine Nase. Da er sich selber fast von Gerichts wegen zur Unauffälligkeit verhalten fühlt und qualvoll um seine Sicherheit zu kämpfen hat, ist ihm Unbefangenheit beim Mitmenschen, sofern sie keine Geburts- oder Machtatteste erbringen kann, ein Greuel. Er empfindet sie nur als Überheblichkeit. Ob sie aber aus gutem Gewissen kommt, das ist ihm einerlei, im Gegenteil: gerade diese einzige Legitimation beleidigt ihn mehr als sie ihn beschwichtigt. Sonach richtet sich jeweils nach seinen ungefähren Gehör- und Gesichtseindrücken, ob er geneigt ist, eine Ausnahme gelten zu lassen. Und seine Entscheidung ist dann eine abgekürzte Volksabstimmung. „Wenn man brav ist, darf man alles“, sprach einmal eine alte Mutter zu ihrem Sohn. Genau so denkt die Gesellschaft. Sie hat nur ihre eigenen Begriffe vom Bravsein.

Der Mann, der ohne Schlechtes dabei zu denken und ohne die anderen damit zu ärgern, beim Derby seine Beine auf die Brüstung legt, wird übrigens nicht immer ein Lord sein; aber es wird meistens ein Engländer sein. Das Land, das die peinlichsten Statuten des gesellschaftlichen Anstands ersann, die Heimat des „shocking“, bringt nämlich merkwürdigerweise die meisten Exemplare jener Menschengattung hervor, in deren Janusgesicht sich Souveränität und Flegelei zu mischen scheinen. Das kommt erstens davon, daß die Engländer als geborene Konstitutionalisten auch in ihrem Betragen ein gleichmäßiges Bedürfnis nach Gesetzlichkeit wie nach Freiheit empfinden. Dann aber ist es eine Folge ihrer

*) Heft 7, 1932.